

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2021

12.03.2021

Nr. 08

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

Inhaltsverzeichnis

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 16.03.2021       | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 18.03.2021       | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 22.03.2021         | (S. 04) |
| 4. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Goosefeld | (S. 06) |

## Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby

Datum: 08.03.2021



am **Dienstag, 16. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Veranstaltungsraum des Hamburger Sportbundes Schönhagen, Strandstraße 1, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung
5. Mögliche Struktur des Nahschulverbandes Kappeln
6. Zuschussantrag SIEZ auf finanzielle Zuwendung für ein Forschungsfloß 03-FA-1/2021
7. Gründung einer Klimaschutzagentur 03-BA-6/2020
8. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheit 03-GV-1/2021

#### Öffentlicher Teil

10. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 08.03.2021



am **Donnerstag, 18. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Barkelsby für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätte „Biberburg“ 02-KiTaB-1/2021
9. Gründung einer Klimaschutzagentur 02-BA-12/2020
10. Anmietung von Containern als provisorischen Klassenraum 02-GV-2/2021

Fritz-Wilhelm Blaas  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 11.03.2021



Am **Montag, 22. März 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
  - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
  - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Wasserqualität des Windebyer Noors 18-GV-4/2021
9. Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen 18-GV-3/2021
10. Fortführung der Beteiligung an der Schl.-Holst. Netz AG und Aufstockung des Aktienkontingents 18-GV-2/2021
11. Verkehrsangelegenheiten: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in den Straßen Hohlweg und Möhlhorster Weg der Gemeinde Windeby, OT. Kochendorf 18-BA-2/2021
12. Verkehrsangelegenheiten: Sperrung des "Wohngebietes Ringweg, Friedland" für den landwirtschaftlichen Schwerverkehr 18-BA-5/2021
13. Verbesserung der Banketten in Bezug auf den RW-Abfluss in Teilen der Dorfstraße und der Liebesallee 18-BA-3/2021
14. Aufwertung des Noorwanderweges 18-GV-1/2021

15. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein 2010 - 2. Beteiligungsverfahren 18-GV-8/2020

**Nichtöffentlicher Teil**

16. Bauanfragen und Bauanträge 18-BA-1/2021

**Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Pietrzak  
Bürgermeister

## **Abstimmungsbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 21. März 2021 findet die

### **Abstimmung zum Bürgerentscheid**

*- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Goosefeld zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Interkommunales Gewerbegebiet westlich der Bundesstraße B 203 und nördlich der Straße Katzheide und südlich der Straße Ravenshorst" vom 12.08.2020 und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Goosefeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Bereich "Interkommunales Gewerbegebiet westlich der Bundesstraße B 203 und nördlich der Straße Katzheide und südlich der Straße Ravenshorst" vom 12.08.2020.-*

statt.

**Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

**Abstimmungsort ist die Gemeindefreizeitstätte: Pennywisch 9, 24340 Goosefeld**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht ausüben kann.

2. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Die/Der Abstimmende gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er die gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

4. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

- a) durch Stimmabgabe in dem festgelegten Abstimmungsbezirk oder
- b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Zimmer 27 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirkes zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen; die Möglichkeit der Briefabstimmung bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Stimmberechtigten zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

6. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Aufgrund der jetzigen Situation hinsichtlich des Coronavirus sind bestimmte Hygienemaßnahmen von den an der Abstimmung beteiligten Personen einzuhalten. Die Bestimmungen hierzu werden am / im Abstimmungsraum ausgehängt.

Eckernförde, 10. März 2021

Der Gemeindeabstimmungsleiter  
In Vertretung  
-Eckart-